

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Jan Korte und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 16/2206 –

Musikveranstaltungen der extremen Rechten im ersten Quartal 2006

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bedeutung von Musik für die Szene der extremen Rechten ist in zahlreichen Studien nachdrücklich belegt worden. Als vermeintlich unpolitische „Einstiegsdroge“ bieten Rechtsrock und die verschiedenen innerhalb der extremen Rechte verbreiteten Musikstile die Möglichkeit, vor allem Jugendliche anzusprechen und mit der extrem rechten Szene in Berührung zu bringen. Nicht erst seit dem Versuch von Kameradschaftsspektrum und NPD, mittels der „Schulhof CD“ gezielt Jugendliche über das Medium Musik für ihre politischen Ziele zu interessieren, ist dieser Zusammenhang evident.

Konzerte, der Austausch von CDs, das Eintauchen in ein von der extremen Rechten dominiertes Umfeld sind die ersten Berührungspunkte vieler Jugendlicher mit dieser Szene. Über die nationalistischen, rassistischen und antisemitischen Texte werden wichtige Botschaften der extremen Rechten verbreitet.

Die Durchführung von Musikveranstaltungen der extremen Rechten stellt somit eine aktive Werbung für die Ziele der Szene dar und lässt die extreme Rechte als attraktive Gestalterin jugendkultureller Freizeitangebote erscheinen. In zahlreichen Regionen der Bundesrepublik Deutschland stellen solche Veranstaltungen die herausragenden und deshalb besonders beliebten Möglichkeiten der Freizeitgestaltung dar.

1. Wie viele Musikveranstaltungen der extremen Rechten fanden im ersten Quartal 2006 im Bundesgebiet statt (bitte aufschlüsseln nach Bundesländern, Orten und Datum, Musikgruppen, Liedermachern)?

Im ersten Quartal 2006 fanden im Bundesgebiet über 40 rechtsextremistische Skinhead-Konzerte (Vergleichszeitraum Vorjahr: 53) und ca. 10 Liederabende (Vergleichszeitraum Vorjahr: 15) statt.

Eine vollständige und detaillierte Auflistung aller dieser Veranstaltungen nach den in der Frage genannten Kriterien kann nicht veröffentlicht werden, da die rechtsextremistische Szene aus dieser Veröffentlichung Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand der Sicherheitsbehörden ziehen könnte.

2. Von wem (Organisation oder Einzelperson) wurden die Musikveranstaltungen der extremen Rechten im ersten Quartal 2006 organisiert (bitte nach Bundesländern und Orten aufschlüsseln)?

Erkenntnisse zu den Veranstaltern oder zumindest Mitorganisatoren liegen den Sicherheitsbehörden nicht in allen Fällen vor.

Gleichwohl lässt sich sagen, dass überwiegend Aktivisten der regionalen Skinhead-Szenen sowie Kameradschaften und zum geringeren Teil auch rechtsextremistische Parteien, insbesondere die NPD und ihre Jugendorganisation JN für die Organisation verantwortlich waren.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Von wie vielen Besuchern wurden die einzelnen Konzertveranstaltungen besucht (bitte nach Veranstaltungen aufschlüsseln)?

Die in der Antwort auf Frage 1 erwähnten Skinhead-Konzerte wurden von ca. 6 400 Teilnehmern besucht. Dies ergibt eine durchschnittliche Besucherzahl von ca. 140 Personen je Konzert (Vorjahr: durchschnittlich 160 Besucher).

Die ca. 10 Liederabende wurden von ca. 450 Personen, also durchschnittlich ca. 45 Teilnehmern besucht. (2005: rund 75 Besucher im Durchschnitt).

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Wie viele Konzerte der extrem rechten Szene wurden im ersten Quartal 2006 von der Polizei aufgelöst?

Im ersten Quartal 2006 wurden 4 Musikveranstaltungen aufgelöst (Vergleichszeitraum Vorjahr: 7).

5. Wie viele Konzerte der extrem rechten Szene wurden im ersten Quartal 2006 im Vorfeld verboten?

Im ersten Quartal 2006 wurden 5 Konzerte im Vorfeld verboten.

6. Welche rechtsextremistischen Straftaten, insbesondere Gewalttaten, wurden im ersten Quartal 2006 in unmittelbarem Zusammenhang mit Musikveranstaltungen der extremen Rechten, im Vorfeld, nach den Veranstaltungen oder aus den Veranstaltungen heraus begangen (bitte nach Art der Straftaten auflisten)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine detaillierten Angaben vor.

7. Wurden im Rahmen von Konzerten der extremen Rechten im ersten Quartal 2006 Tonträger von der Polizei beschlagnahmt, wenn ja, welchen Inhalts waren diese Tonträger und in welcher Stückzahl wurden sie beschlagnahmt (bitte nach Bundesländern, Ort und Datum auflisten)?

Im Rahmen von 6 Veranstaltungen wurden nach polizeilichen Erkenntnissen Sicherstellungen von mehr als 1 000 Tonträgern in den Ländern Baden-Württemberg (3 Veranstaltungen, davon Sicherstellung von ca. 500 CDs bei einem Konzert in Karlsruhe im Januar 2006), Sachsen (2) und Sachsen-Anhalt (1) vorgenommen.

Hinsichtlich der Inhalte der Liedtexte der sichergestellten Tonträger kommen die Straftatbestände des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB), der Volksverhetzung (§ 130 StGB), der Beleidigung (§ 185 StGB), der Gewaltverherrlichung (§ 131 StGB), der schweren Jugendgefährdung (§ 15 JuSchG) sowie der öffentlichen Aufforderung zu Straftaten (§ 111 StGB) in Betracht.

8. Welchen unterschiedlichen Musikstilen lassen sich die Konzerte im ersten Quartal 2006 zuordnen (bitte aufschlüsseln nach Stilrichtung)?

Rechtsextremistische Bands bevorzugen Rockmusik oder Liedgut in Balladenform. Für die Beurteilung rechtsextremistischer Musik ist allerdings nicht entscheidend, welchen Musikstil die einzelnen Interpreten und Musikgruppen nutzen, sondern der textliche Inhalt der dargebotenen Lieder.

